Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ᵐᵉ rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 81. [32. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 17. Februar 1893, Morgens.** **[32. Jahrgang.] Nr. 81.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Für den Monat **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M. 2,50.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wilhelmshaven, Donnerstag 16. Februar. Se. Majestät der Kaiser besichtigte mit vielem Interesse die neue 28 Zentimeter-Haubitze auf dem Artillerieshofe und nahm darauf im Offizierkasino das Frühstück ein, zu welchem die bei der Vereidigung zugegen gewesenen Offiziere und die beiden Geistlichen geladen waren.

Wilhelmshaven, Donnerstag 16. Februar. Bei dem Frühstück im Kasino dankte der Stationschef, Vizeadmiral Valois, Sr. Majestät dem Kaiser für den Besuch und brachte ein dreimaliges Hurrah auf Allerhöchstdenselben aus. Se. Majestät der Kaiser erwiderte, er freue sich über das Ausblühen der Marine und schloß mit einem Hoch auf dieselbe. Nach dem Frühstück begab sich Se. Majestät nach der Werft zur Besichtigung von Schiffen. — In der bei der Vereidigung der Rekruten gehaltenen Ansprache betonte Se. Majestät der Kaiser ganz besonders das Festhalten an dem Grundsatze: „Ein Mann ein Wort".

Sigmaringen, Donnerstag 16. Februar. Die Beisetzung der verstorbenen Fürstin Katharina von Hohenzollern wird in der hiesigen fürstlichen Familiengruft erfolgen. Morgen findet die Ueberführung der Leiche von Freiburg nach hier statt.

Wien, Donnerstag 16. Februar. Prinz Ferdinand von Bulgarien hat einer starken Erkältung halber seinen Aufenthalt hierselbst um einige Tage verlängert.

Paris, Donnerstag 16. Februar. Der Handelsminister Siegfried hat der Zollkommission ein neues System der Petroleumzölle unterbreitet. Darnach soll der Zoll auf 90prozentiges raffinirtes Petroleum 16 Frcs. betragen und beim Verlassen der Raffinieranstalt entrichtet werden. Der Zoll für Rohpetroleum wird auf 13 Frcs. festgesetzt.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den katholischen Pfarrern Graß zu Dossenheim im Landkreise Straßburg, Fritsch zu Minversheim desselben Kreises und Dietrich zu Oberseinbrunn im Kreise Mülhausen i. E. den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem bisherigen Assistenten zweiter Klasse in der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern von Elsaß-Lothringen Traber zu Freiburg i. B., früher zu Mülhausen i. E., den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie

dem bisherigen Gemeindeförster Rothenflue zu Wittelsheim im Kreise Thann das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Oberstkämmerer Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, sowie dem Major à la suite der Armee v. Falkenhayn, Militairgouverneur des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen kaiserliche und königliche Hoheit und des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar Ersterem: des königlich sächsischen Hausordens der Rautenkrone, — Letzterem: des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich italienischen Krone.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des königlich bayerischen Militair-Verdienstordens: dem Major z. D. von Pannenberg, Bezirksoffizier beim Hauptmeldeamt Weimar; des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Premierlieutenant v. Mach im Infanterieregiment Nr. 98; des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Major Hoppenstedt, Abtheilungskommandeur im Hessischen Feld-Artillerieregiment Nr. 11; des Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Hauptmann Krafft im Infanterieregiment von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41 und dem Hauptmann Freiherrn von und zu Gilsa im 5. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen); sowie des Komthurkreuzes des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Franz Josef-Ordens: dem Oberstlieutenant z. D. Freiherrn von Seckendorff, Kommandeur des Landwehrbezirks Weimar.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittergutsbesitzer Karl Rudolf Robert Negenborn auf Pillwen im Kreise Preußisch-Eylau in den Adelstand zu erheben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Nadelfabrikanten Ludwig Beißel zu Aachen den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Wie im Deutschen Reiche wird auch in unserem benachbarten Bundesstaate Oesterreich-Ungarn der Reform des strafprozessualen Militairrechts ein lebhaftes aktuelles Interesse entgegengebracht. Denn hüben wie drüben steht das Militairstrafprozeßrecht nicht im Einklang mit denjenigen Grundlagen, welche nach den Erfahrungen des deutschen Rechtslebens und den Forschungen der Rechtswissenschaft als die besten Kautelen der Prozeßbehandlung und der Rechtssicherheit gefunden sind. Als solche gelten gemeinhin: Ständigkeit der Gerichte, Anklageprozeß mit Offizialmaxime, Streitverhandlung zwischen Parteien mit selbstständiger Berechtigung, Rechts- und Gehörsgleichheit vor dem Verhandlungsrichter, um diese zu erreichen formelle und sachliche Verheidigung, Einhaltung gewisser prozeßsicherheitlicher Förmlichkeiten, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, Zulässigkeit eines Rechtsmittelzuges zur Prüfung der Legalität der Entscheidung, und endlich das sogenannte Jurxprinzip, d. h. Entscheidung der Strafprozesse höherer Ordnung durch Laien. Der bekannte Wiener Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Weisl hat in der österreichischen „Armee- und Marine-Zeitung" eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche in gründlicher Fachkenntniß diese Punkte behandeln und in einzelnen Ausführungen auch für unsere Verhältnisse passen.

Wie bei uns, so wird auch im Nachbarstaate die Wahl des Strafverfahrens zwar allgemein als von hervorragendster öffentlichrechtlichen Bedeutung anerkannt, indessen doch vielfach lediglich von und nach dem Parteistandpunkte beurtheilt. Wie immer und überall aber tritt in einer solchen einseitigen Prinzipienreiterei nicht bloß Unkenntniß der Geschichte des Heerwesens und der Wesenheit einzelner prozessualer Einrichtungen, sondern auch die Neigung zu einer Verschiedenheit des allein richtigen Standpunktes hervor, aus dem diese Frage beurtheilt werden muß, und welcher ausschließlich Sicherung der Gerechtigkeit in vollem Einklange mit dem Heereszwecke ist.

Wenn nun auch in der Jetztzeit glücklicherweise der Friedenszustand das dauernde Verhältniß ist, und die Pflege der Gerechtigkeit im Heere auch im tiefsten Frieden vollste Existenzberechtigung besitzt, so ist doch in oberster Reihe daran festzuhalten, daß die Heere des Krieges und nicht des Friedens wegen da sind. Der Friede ist für sie nur die Zwischenzeit für den Krieg. Eine grundsätzlich verschiedene Handhabe der Militairjustiz für den Friedens- und den Kriegszustand ist unseres Erachtens deshalb von vorneherein auszuschließen. Mit dem ihm eigenen praktischen Geschick, in knapp soldatischer Präzision den Nagel auf den Kopf zu treffen, kennzeichnete diesen allerobersten Grundsatz der Herr Reichskanzler in der vorjährigen Sitzung vom 15. Februar durch den Hinweis, daß für Armee und Marine eine Gerichtsverfassung wenig geeignet erscheine, deren Verwendbarkeit für die im Kriege eintretenden Verhältnisse versage.

Die unveräußerlichen Heereszwecke aber sind Disziplin und Schlagfertigkeit. Jene oben angedeuteten strafrechtlichen Kautelen können daher, insofern sie wirklich wesentliche und einwandsfreie Kautelen sind, zu Grundsätzen des Militairstrafprozesses immer nur da und insoweit verwendet werden, als sie Disziplin und Schlagfertigkeit intakt lassen. Den Postulaten der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, wie der Oeffentlichkeit des Verfahrens hat die „Nordd. Allg. Ztg." im Vorjahre (conf. Nr. 107, 109 u. 111) ausführlichere Besprechungen gewidmet, denen wir nur noch einige Bemerkungen hinzufügen. Es ist ein schönes und richtiges Wort, das des österreichischen Generalauditeurs; „Zwischen Gerechtigkeit und Disziplin kann kein ernstlicher Konflikt entstehen." Aber das setzt eben auch voraus, daß — was man Denjenigen, die hier namentlich in den Parlamenten am lautesten mitreden, nicht immer nachsagen kann — das Wesen der militairischen Disziplin richtig erkannt und voll erfaßt wird. Die Disziplin umfaßt das gesammte Benehmen, die ganze Denkweise aller einzelnen Heeresangehörigen. Sie richtig anwenden kann deshalb nur derjenige, welcher richtig militairisch zu denken und zu empfinden, korrekt militairisch zu handeln gelernt hat. Wie in dieser Weise Subordination und Militairstrafrecht nur einzelne Theile der militairischen Disziplin bilden, so kann doch an der Pflege des Militairstrafrechts thatkräftigen Antheil nur Derjenige haben, der den einzelnen, im Strafrecht gefundert gekennzeichneten Verstoß im rechtverstandenen Geiste militairischer Disziplin beurtheilt. Dies gilt zunächst für das gesammte Richterpersonal. Wer solchen Geist erfaßt hat, wird auch, ganz gleich, ob er auf Seite der Befehlenden oder an der Stelle des Gehorchenden steht, in seiner Beurtheilung des Falles zu einem gleichen Ergebniß gelangen. Als zum Militairrichteramte tauglich und geschickt, zu ihm befohlen werden zu können, hängt deshalb nicht sowohl, wie im bürgerlichen Leben, von einer eigenen gesonderten Berufsbildung, als von der militairischen Persönlichkeit des Einzelnen ab. Das richtige Ehrgefühl des Soldaten ist ein überaus feines. So wird gerade auch in den unteren und untersten Chargen regelmäßig von dem Befohlenen selbst und seinen Kameraden das Kommando zur Theilnahme am Gerichtsdienste als eine ehrende Auszeichnung empfunden. Flüchtig aber, dem Kreislaufe des Blutes im Körper vergleichbar, rollt Jahr für Jahr anderes kostbares Menschenblut durch die Form des Heeres. Je größer die Zahl derjenigen Heeresangehörigen nun ist, die zum Militairrichteramte durchgebildet sind, desto besser sind die Zwecke der militairischen Ausbildung erreicht. Die ehrende Auszeichnung, zur Theilnahme am Stand- oder Kriegsgericht kommandirt zu sein, ist deshalb mit ein Hebel zur Anspornung des Ehrgefühls unter der Mannschaft. Dem gegenüber fallen die Vorzüge, welche ständige Kommandirung zum Richterdienst in der Ausbildung einer gewissen Geschäftsroutine gewährt, um so weniger ins Gewicht, als eine berufsmäßige Ständigkeit bei der Fluktuation des Personals doch nicht erzielt werden kann. Der Wechsel des Personals von Fall zu Fall bildet den Vorzug, daß dadurch eine Störung des anderen Dienstes bisher vermieden wird und daß, wann immer und wo immer es sei, daß eine Strafthat vorkommt, das gleichsam latent im Heereskörper steckende Gericht auch sofort zur Stelle ist. Wenngleich in den modernen Militairstrafprozeßgestaltungen, so in Frankreich, Italien und Rußland, die Ständigkeit der Gerichte, d. h. der unterinstanzlichen Spruchgerichte acceptirt und auch in Bayern das System eingeführt ist, so hat doch die preußische Maxime ihre entschieden militairisch-technischen Vorzüge. Derjenige Punkt, wo die Parteibrille am lebhaftesten hervortritt, ist die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung. Durchaus zutreffend schildert Weisl, wie man hier in der bürgerlichen Strafrechtspflege eben keine verlockenden Erfahrungen gemacht und sich namentlich arg in der Hoffnung getäuscht hat, daß die Zuhörerschaft der bürgerlichen Gerichtssäle sich aus der Elite der Bürgerschaft zusammensetzen würde, welche käme, nicht bloß um das Verfahren zu kontrolliren, sondern auch, um sachlich ihr Rechtsbewußtsein zu vertiefen und ihre allgemeine Rechtsanschauung zu erweitern. Die „Gesellschaft", welche zumeist den Zuhörerraum füllt, kommt mit Opernguckern, um zuzusehen, und ihr Zuhören ist mehr ein Lauern auf Pikanterieen. Der ruhigen sachlichen Prozeßführung wird geringeres Interesse gewidmet, als der Schneidigkeit oder dem Humor der amtirenden Personen. Die Halle des Obersten Gerichtshofes, wo nur Belehrung und Rechtskenntniß geboten wird, steht leer, aber die Sensationsprozesse und die Ehrenbeleidigungsverhandlungen haben volle Häuser. Ein im Grunde richtiges Prinzip hat sich in der Wirklichkeit zu einem Mißbrauch ausgebildet, der, wie er überhaupt einen zersetzenden Einfluß ausübt, doppelt schädlich auf die militairische Ordnung wirken würde. Wohl alle militairischen Autoritäten treten deshalb der uneingeschränkten Oeffentlichkeit entgegen. Anlangend die Gerichtssaal-Berichterstattung der Presse, so verweist Weisl darauf, daß sie selbst nach dem französischen Militairstrafverfahren vom Gericht verboten werden kann.

Nicht sowohl also in den erörterten Punkten, die in der öffentlichen Diskussion vorzugsweise betont werden, ist der Hebel für die Reformbewegung anzusetzen, als vielmehr in der Neugestaltung des Verfahrens zur sogenannten „Mündlichkeit" und Ausbildung der Hauptverhandlung zu einer Streitverhandlung von Parteien. Der wesentlichste Faktor zur Wahrheitsermittlung ist und bleibt der unmittelbare Eindruck der Person des Angeklagten wie des Beweismaterials auf die Richter. Die Schlußverhandlung nach dermaligem preußischen Militairstrafprozeß ist nicht geeignet zur unmittelbaren Wahrheitserforschung. Ohne der Disziplin das Geringste zu vergeben, kann sie verbessert, verinnerlicht werden.

Der wohl am heftigsten bekämpfte Reformvorschlag ist die Frage, wie weit die sachliche und formale Vertheidigung im Militairprozesse zugelassen werden soll. Und doch ist unseres Erachtens diese Frage gerade die am leichtesten lösliche, sofern man daran festhält, daß zu irgend welcher Funktion im Militairstrafprozeß geeignet eben nur Derjenige ist, der richtig militairisch zu denken und zu handeln versteht. Weisl sagt: Gestehen wir es offen, die Militairs fürchten nicht die Vertheidigung, sondern nur die Vertheidiger, und nur in öffentlicher Verhandlung. Wenn ihnen Kautelen geboten werden, daß die Vertheidigung immer sachlich bleiben werde, werden sie sich mit der formellen rasch befreunden. Davon kann aber nie

---

Nr. 81. 8 Seiten.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

30 Berlin, den 17. Februar 1893.

Die Möwe.

Roman von Zacharias Nielsen.
Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.
[Nachdruck verboten.]
(Fortsetzung.)

Die junge Frau blieb in der nun folgenden Zeit ganz bei Helene. Böje brummte über die vermehrten Ausgaben, aber Helene machte sich nichts daraus.

„Wollen Sie jetzt die Bänder an diese kleine Jacke nähen, und wollen Sie dann, — ach das ist ja wahr, die Blumen! Bitte, begießen Sie die erst, Frau Eck! Und dann waschen Sie die Lappen, bitte, ab! Ach, wie glücklich ich bin, daß ich Sie habe! Ich weiß wirklich nicht, wie ich sonst hätte fertig werden sollen!"

Jeden Tag faßten sie stundenlang am Nähtisch und unterhielten sich. Mit einer sie nie verlassenden Frische gelang es Helene, die Freundin auf Gebiete zu leiten, wo Bilder von der Versöhnung des Lebens Eindrücke in dem gemarterten Gemüth hinterlassen konnten. Durch eine Unmenge von Ueberzeugungsmitteln, die sie allen Strichen des Weltenraums entlieh, aus der heiligen Geschichte, aus der Natur, vor Allem aber aus dem Heiligthum ihres eigenen Innern suchte sie Frau Eck klar zu machen, daß es einen lebenden, persönlichen Gott gäbe, und daß dieser Gott unter der lichten Wölbung seiner Liebe Platz habe für alle Sünder der Welt. Es war eine eigenartige Stärke in ihrem eigenen Glauben, es war, als werde sie aufrecht gehalten von „Siloams leise rinnenden Wassern".

Frau Eck wurde an Stätten geführt, wo sie nie zuvor gewesen war. Bei Tag und bei Nacht wogten die Gedanken hoch in ihr. Wenn sie sich des Abends auf dem Sopha zur Ruhe legte, konnte sie lange liegen und laut unter ihrer Decke schluchzen, aber es war, als wenn sich ihr Schmerz nach und nach löse, als wenn er mit den Thränen fortflösse.

Eines Abends, als Böje nach Hause kam, war ihm eine kleine Tochter geboren.

Er nahm sich Helene's mit der alten Sorgfalt an und fragte, ob er nicht eine Frau zur Aushülfe kommen lassen solle.

„Auf keinen Fall! Das erlauben uns unsere Mittel nicht."

„Ja, augenblicklich geht es ganz gut. Ich habe 20 Kronen für den Artikel bekommen, den ich für die botanische Zeitschrift schrieb."

Aber Helene wollte keine andere Hülfe haben, als wie Frau Eck sie ihr angedeihen ließ. Die hielt sie aber auch den ganzen Tag in Bewegung. Bald mußte sie in die Apotheke laufen und Kindermehl holen, bald die Kleine besorgen und den Theekessel oder den Suppentopf aufsetzen.

„Haben Sie tausend Dank, Frau Eck! Ich weiß wirklich nicht, wie ich Ihnen all' Ihre Aufopferung vergelten soll!"

Frau Eck, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Thätigkeit war, bekam rothe Backen und schien ein ganz anderer Mensch zu werden.

„Ich fürchtete mich so, daß Sie sterben könnten", sagte sie eines Tages.

„Ich selber fürchtete mich auch davor, — Böje's und der Kinder wegen. Aber wenn es geschehen wäre, so hätte der liebe Gott wohl einen Ausweg für sie gefunden."

Sie sprachen lange über den Tod.

„Ja, Frau Eck, die Welt geht ihren Gang, wir mögen leben oder sterben; geht sie aber nicht besser, wenn wir sterben, als wie sie gegangen wäre, wenn wir niemals gelebt hätten, — dann haben wir vergebens gelebt."

Die junge Frau meinte, wenn sie einmal stürbe, so würde sie nicht besser, sondern vielmehr schlechter gehen.

„Das ist nicht wahr, Frau Eck! Allein die Liebe und die Hülfe, die Sie mir erwiesen haben!"

„Ach, das ist ja gar nicht der Rede werth!"

„Freilich ist das der Rede werth. Sie sind mir eine große Stütze gewesen."

Frau Eck beugte sich über die Freundin und küßte sie. „Es ist so schön, etwas für Andere sein zu können!"

„Ja, das ist schön! Könnten wir doch alle Menschen erfreuen und ihnen hülfreich sein! Man mag den besten Willen haben, und kann doch nur so wenig ausrichten!"

Jetzt sollte der Umzug bald vor sich gehen. Hu! dieser abscheuliche Umzug!

Frau Eck bemerkte, daß Helene alle Augenblicke verstohlen einige Zeilen auf einen Briefbogen schrieb, den sie sorgfältig verbarg, sobald sie unterbrochen wurde.

„Ist es nicht merkwürdig, Frau Eck, ich kann mich Ihres Mädchennamens nicht entsinnen!"

Frau Eck lächelte. „Ich hab' ihn Ihnen ja gar nicht gesagt."

„Nicht? — Ja, ich meine doch —, war es nicht Holst?"

„Wie kommen Sie nur darauf?"

„Ist es denn nicht richtig?"

„Nein —, Tomsen!"

„So? — Ich weiß wirklich nicht, wie ich auf den Gedanken gekommen bin, daß Sie eine geborene Holst seien!"

Später, im Laufe des Gesprächs, fragte Helene die Freundin, ob sie oft nach Rönne gekommen sei.

„Nein, dahin kamen wir nur selten."

„Aber die Pfarre Ihres Vaters lag doch in der Nähe von Rönne?"

„Nein, ich stamme von der Ostküste der Insel, mein Vater ist Pfarrer in H."

„So! — A — ha:" (Sie hielt die Hand vor den Mund) „Ach glaube, ich werde müde!"

Am Abend schlich Helene hinab, an einen Briefkasten, sah sich vorsichtig nach allen Seiten um und steckte dann den Brief ein.

Drei Tage darauf trat ein großer, schwarzgekleideter Mann ins Zimmer. Helene's erster Gedanke, als sie ihm öffnete, war, — „Mein Gott, ist der aber lang!" Aber sie hatte keine Zeit, weiter Maß von ihm zu nehmen, denn im selben Augenblick, als sie den Kopf in den Nacken gelegt hatte, um zu seinen Brillengläsern aufzuschauen, begann er mit einer tieftönenden orgelähnlichen Stimme, die in wunderlicher Weise eine alte halbvergessene Saite in ihrem Innern berührte:

„Habe ich die Ehre, mit Frau Böje zu sprechen? — Es ist mir eine Freude, Sie begrüßen zu können, ich bin Sophie's Vater, Pastor Tomsen."

Im selben Augenblick wurde es ihr klar, daß er ihr alter Religionslehrer sei; aber die Ehrfurcht aus der Kinderzeit, vereint mit dem Staunen, daß er Frau Eck's Vater war, bewirkten, daß sie sich unwillkürlich vor ihm verneigte wie ein kleines Mädchen und ganz verlegen dastand.

Er ergriff ihre Hand.

„Ich danke Ihnen, daß Sie mir schrieben und mir Alles ohne Umschweif sagten! Wie Sie sehen, machte ich mich augenblicklich auf, und merkwürdigerweise begegnete ich ihr gleich in der Stadt."

„Bitte, nehmen Sie doch Platz," bat sie athemlos.

„Danke, ich bin auch ein wenig müde."

Als er sich gesetzt, seine Handschuhe zierlich auf den Rand seines Hutes gelegt, und die Rockknöpfe mit einem kleinen Ruck herumtergezogen hatte, ganz so, wie sie es sich aus ihrer Kindheit erinnerte, — erzählte er, daß er lange mit seiner Tochter in der Stadt geredet habe, und daß sie sich dahin geeinigt hätten, daß sie mit ihm nach Hause reisen solle.

„Wie mich das freut! Gott sei Lob und Dank!" Ihr Herz lief ihr über. „Herr Pastor, Sie ahnen wohl nicht, daß ich Sie sehr gut kenne?"

„Sie meinen durch Sophie?"

„Nein, Sie sind mein Lehrer gewesen. Erinnern Sie sich nicht, in Mamsell Karlsen's Schule?"

Sie dachte, er werde sich zu ihr wenden, ihr die Hände reichen oder dergleichen; er aber blieb steif und ernsthaft sitzen.

„Ich kann mich Ihrer nicht entsinnen."

„Helene Rabe!"

Er schüttelte den Kopf; im selben Augenblick aber zuckte es hinter den Brillengläsern auf. „Rabe! Sind Sie eine Tochter des Redakteurs Rabe?"

„Allerdings."

„Dann entsinne ich mich Ihrer doch, d. h. ich entsinne mich Ihrer von einer Missionsversammlung, die ich draußen im Walde mitmachte, es war mehrere Jahre später. Ich erinnere mich, daß Sie so schön sangen. Wenn ich mich nicht irre, waren Sie mit Ihrem Vetter dort."

„Ja, jetzt erinnere ich mich dessen." Sie war ganz blaß geworden, endlich sprang sie auf und fragte, ob sie ihm nicht ein Glas Bier anbieten dürfe.

„Nein, ich danke, lieber ein Glas Wasser."

Sie blieb lange draußen. Als sie wieder mit dem Glase eintrat, lenkte sie das Gespräch auf seine Tochter.

„Ja", sagte er, „ich wiederhole meinen Dank für Alles, was Sie an ihr gethan haben."

Es war ein eigenartig trockner Klang in seinem Dank, als wolle er sagen: „Sie haben ihr gegenüber gehandelt, wie es Ihre Pflicht war."

„Lassen Sie mich Ihnen sagen, Frau Böje, wie sehr es mich freut, daß Sie sich mit dem Herzen das angeeignet haben, was ich Ihnen in Ihrer Kindheit einschärfte."

Sie nahm eine Zeitung und legte sie in lange, schmale Falten zusammen. Sie dachte daran, daß er in seiner Jugend mit einem freundlicheren Klang in der Stimme „einschärfte", als wie er ihn jetzt in die Worte legte.

„Es geschieht so selten, daß man die Früchte des Segens aus den Beten emporsprossen sieht, an denen man gearbeitet hat. Die moderne Jugend läuft lieber hinter der Astarte oder dem lockenden Mondscheinbilde der Wollust her, als daß sie vor dem Erlöser kniet."

Sie glättete die Papierfalten mit dem Nagel des Daumens. Ein leises Beben ging durch ihren Körper.

„Hätte meine Tochter den Ermahnungen ihres Vaters gelauscht und ihrer Mutter gehorcht, statt sich in den Schlingen des Satans fangen zu lassen, so hätte sie den Herzensfrieden besessen, den Sie haben, während jetzt der Zorn des Herrn schwer auf ihr ruht."

Die Zeitung entfiel ihren Händen. Sie beugte sich herab, nahm sie auf, und fächelte sich damit.

„Ja, ich sehe, daß meine Worte Ihr Mitleid erregen. Das macht Ihrem guten Herzen noch mehr Ehre."

„Ach, die arme, arme Frau Eck, wie ich sie bedaure!"

Er wandte sich verwundert nach ihr um.

„Ich meine Ihre Tochter."

„Sie heißt nicht Frau Eck, liebe Frau Böje, sie ist niemals verheirathet gewesen."

„Das ist doch nicht möglich?"

„Ja, leider ist es möglich. Und ihr Verführer lebt jetzt mit einer Anderen in Paris."

(Fortsetzung folgt.)